

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Andreas Meisenberger

## 1) **Allgemeines:**

Dienstleistungen mit „Entsorgungen & Räumungswaren Andreas Meisenberger“ erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden Geschäftsbedingungen. Der oben genannte Betrieb wird in Folge Auftragnehmer genannt. Mit Empfang der Leistungen oder Unterschrift der Räumungsvereinbarung gelten die AGBs als akzeptiert. Die Räumungsvereinbarung wird zwischen obgenannten Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen.

## 2) **Besichtigung:**

Eine vereinbarte Besichtigung erfolgt kostenlos. Der Angebotspreis bezieht sich ausschließlich auf die besichtigten Gegenstände. Sollten einzelne Stellen des Objektes nicht einsehbar sein und sich dort Problemstoffe, Sondermüll oder nur schwer und/oder zeitaufwändig transportierbare Gegenstände befinden, so behält sich der Auftragnehmer den Rücktritt vor.

## 3) **Preise:**

Der vereinbarte Preis ist ein Fixpreis und gilt für die besichtigten Gegenstände. Sollten Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Besichtigung vorhanden waren, entfernt werden wirkt sich dies nicht auf den zum Zeitpunkt der Besichtigung vereinbarten Preis aus. Sollten Gegenstände, die zum Zeitpunkt der Besichtigung noch nicht vorhanden waren der Räumung hinzugefügt werden behält sich der Auftragnehmer den Rücktritt vor.

## 4) **Termine:**

Die Räumungstermine werden schriftlich vereinbart. Dienstleistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und von Ereignissen im eigenen Betrieb, die die Dienstleistung unmöglich machen oder erheblich erschweren (zB Streik, Krankheit, Versagen der Transportmittel etc.) führen zu einer Aussetzung der Leistungsverpflichtung auf die Dauer der Ereignisse. Der Auftraggeber kann daraus keine Schadenersatzansprüche ableiten, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder es sich um Personenschaden handelt. Kommt der Auftragnehmer in Terminverzug, kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von der Räumungsvereinbarung zurücktreten. Es werden dann nur die Kosten der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

## 5) **Eigentumsübergang:**

Bei Unterzeichnung der Räumungsvereinbarung bzw. mit Beginn der Räumungs- oder Demontagetätigkeit gehen sämtliche im Objekt verbliebene Gegenstände, soweit diese im Eigentum des Auftraggebers stehen, in das Eigentum des Auftragnehmers über. Soweit der Auftragnehmer auftragsgemäß Gegenstände zu räumen oder zu entsorgen hat, die nicht im Eigentum des Auftraggebers selbst stehen, verpflichtet sich der Auftraggeber hiermit den Auftragnehmer in Hinblick auf allfällige diesbezügliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Die Möbel werden zum Großteil auf Deponien entsorgt und sind somit unwiderruflich verloren. Der Auftraggeber hat alle Gegenstände, die im Objekt verbleiben sollen deutlich zu kennzeichnen bzw. selbst zu entfernen.

## 6) **Fotos:**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass anonymisierte Fotos ohne erkennbare Adresse des Räumungsobjektes auf der Website des Auftragnehmers ausschließlich für Eigenwerbung veröffentlicht werden dürfen. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, ist dies in der Räumungsvereinbarung zu vermerken.

## 7) **Zahlungsbedingungen:**

Ein Drittel des vereinbarten Preises ist bei Auftragserteilung auf das Konto des Auftragnehmers bei der BAWAG, IBAN: AT70 1400 0050 1010 1478; BIC: BAWAATWW zu überweisen. Erst nach Erhalt der ersten Teilzahlung wird die Räumung durchgeführt. Der Restbetrag ist unmittelbar nach der Fertigstellung nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

## 8) **Gerichtsstand:**

Sachlich und örtlich zuständiges Gericht in Wien, sofern es sich beim Auftraggeber nicht um einen Letztverbraucher handelt.

UID: ATU 64562468